

TOP 16

Gremium	Termin	Status
Bau- und Grundstücksausschuss	11.06.2018	öffentlich
Stadtrat	18.06.2018	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

Ausbau der Fahrbahn der Sternstraße sowie von Teilflächen des Rad- und Gehweges zwischen der Industriestraße und der Neunkircher Straße in LU-Friesenheim - Genehmigung der Maßnahme

Vorlage Nr.: 20185763

A N T R A G

nach der mehrheitlich, bei einer Gegenstimme, ausgesprochenen Empfehlung des Bau- und Grundstücksausschusses vom 11.06.2018:

Der Stadtrat möge wie folgt beschließen:

Die Maßnahme Ausbau der Fahrbahn der Sternstraße sowie der Ausbau von Teilflächen des Rad- und Gehweges zwischen Industriestraße und Neunkircher Straße in LU-Friesenheim mit Gesamtkosten in Höhe von

1.700.000 Euro

werden genehmigt.

1. Vorbemerkungen und Begründung

Die Fahrbahn der Sternstraße befindet sich in einem schlechten Zustand. Schlaglöcher, Netzrisse und auch Ausmagerungen in der Fahrbahndecke erfordern immer wieder größere Instandsetzungsarbeiten und damit jährlich wiederkehrende Kosten. Da es sich bei den Instandsetzungsmaßnahmen jeweils nur um punktuelle Bereiche handelt, sind damit keine Verbesserungen im Hinblick auf die Fahreigenschaften und die Lärmsituation zu erreichen.

Es ist daher vorgesehen, den Oberbau der Sternstraße, soweit erforderlich, zwischen der Überführung über die Bahn und der Carl-Bosch-Straße, in mehreren Abschnitten zu erneuern. Im Jahr 2017 wurde der erste Abschnitt zwischen der Bahnüberführung und der Industriestraße ausgebaut. Als zweiter Abschnitt soll im Jahr 2018 der Bereich zwischen der Industriestraße und der Neunkircher Straße saniert werden. Außerdem wird der noch nicht erneuerte Bereich des Rad- und Gehwegs zwischen den Einmündungen Industriestraße und Bexbacher Straße ausgebaut.

Die Maßnahme ist auch Bestandteil der, im Hinblick auf den Abriss der Hochstraße Nord, erforderlichen Ertüchtigungen des Hauptverkehrsstraßennetzes von Ludwigshafen.

Aufgrund der positiven Erfahrungen in der Lagerhausstraße soll auf gesamter Länge ein lärmindernder Asphaltbelag Verwendung finden.

2. Baubeschreibung

Die Gesamtfläche des Bauabschnittes beträgt ca. 11.800 m² und setzt sich wie folgt zusammen:

- Fahrbahnbereiche ca. 10500 m²
- Geh- und Radwegbereiche ca. 1100 m²

Folgende Maßnahmen sind im vorgesehen:

Fahrbahn:

Die Sanierung der Fahrbahn der Sternstraße ist wie folgt vorgesehen:
Abgefräst werden ca. 12 cm vom vorhandenen bit. Aufbau

- Abfräsen der vorhandenen Asphaltdeck- und Binderschicht
- Auskoffern der Streumakadamunterschicht
- Einbau Asphaltbefestigung aus Asphalttragschicht. Binder- und Deckschicht (Deckschicht als lärmindernder Belag)
- Anpassung der Rinnen, Sinkkästen und Kanalabdeckungen
- Markierungsarbeiten

Gehweg und Radweg:

Der Bereich der Rad- und Gehwege wird wie folgt ausgebaut..

- Aufgenommen werden die vorhandenen Befestigung einschließlich der ungebundenen Tragschicht.
- Einbau einer neuen Frostschutzschicht
- Befestigung des Radweges mit rotem Betonrechteckpflaster
- Befestigung des Gehweges mit grauem Betonrechteckpflaster
- Erneuerung der vorhandenen Beleuchtungsanlage

Im Zuge der Baumaßnahme soll auch die Bushaltestelle „Froschlache“ (Richtung Osten) behindertengerecht mit einem Kasseler-Sonderbordstein (Abstich 18 cm) und einem Blindenleitsystem ausgestattet werden.

3. Terminplanung

Die Durchführung der Maßnahme ist ab September 2018 vorgesehen.
Die Dauer der Baumaßnahme beträgt voraussichtlich 8 Wochen.

4. Kosten

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf insgesamt 1.700.000,00 Euro und setzen sich wie folgt zusammen.

Ausbau der Fahrbahn:

Straßenbau	1.270.000,00 Euro	
Ingenieurleistungen / Gutachten		190.000,00 Euro
<u>Verwaltungskosten</u>		<u>40.000,00 Euro</u>
Insgesamt		1.500.000,00 Euro

Ausbau des Rad- und Gehweges

Rad- und Gehweg	130.000 EUR
Erneuerung der Straßenbeleuchtung	35.000 EUR
Ingenieurleistungen / Gutachten	20.000 Euro
<u>Verwaltungskosten</u>	<u>5.000 Euro</u>
Insgesamt	190.000 Euro

Behindertengerechte Ausstattung der Bushaltestelle 10.000 EUR

Die Kosten sind im Jahr 2018 ermittelt worden. Wir weisen darauf hin, dass die durchschnittliche Baukostensteigerung pro Jahr nach Preisindex 2,5 % beträgt.

5. Finanzierung

Der Ausbau des Rad- und Gehweges ist ausbaubeitragspflichtig, der der Fahrbahn nicht, weil es sich um eine klassifizierte Straße (K3) handelt.

Der städtische Anteil der Maßnahme wird im Finanzhaushalt aus Krediten finanziert. Dies bedeutet bei 6 % Annuität (3 % Zinsen und 3 % Tilgung) für den städtischen Ergebnis- und Finanzhaushalt 25 Jahre lang eine jährliche Schuldendienstbelastung von 92.280,-- EUR.

Ausbau der Fahrbahn:

Städtischer Finanzierungsanteil (Kredite)	1.500.000 EUR
---	---------------

Ausbau von Geh- und Radweg:

Ausbaubeiträge (80% aus 190.000 EUR)	152.000 EUR
Städtischer Finanzierungsanteil (Kredite)	38.000 EUR

Behindertengerechte Ausstattung der Haltestelle

Nahverkehrsmittel	10.000 EUR
-------------------	------------

6. Mittelbedarf

Kassenmäßig für den Fahrbahnausbau in 2018	1.500.000 EUR
Kassenmäßig für den Rad- und Gehweg in 2018	190.000 EUR
Kassenmäßig für die behinderten Haltestellenausstattung	10.000 EUR

7. Verfügbare Mittel

Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Fahrbahnsanierung stehen im 1. Nachtrag des Haushaltsplanes 2018 unter der Investitionsnummer 0444732503 zur Verfügung.

Die Genehmigung der Maßnahme erfolgt unter der Voraussetzung der Genehmigung des 1. Nachtragshaushaltes 2018 durch die ADD.

Die erforderlichen Haushaltsmittel für den Ausbau des Rad- und Gehwegs stehen im Haushaltsplan 2018 unter der Investitionsnummer 0444731303 zur Verfügung.

Die Mittel für die behindertengerechte Ausstattung der Bushaltestelle stehen auf dem Sachkonto: 3790003 „Nahverkehrsmittel“.